

Titel der Drucksache:

Sportförderantrag SSB Erfurt e.V. – Förderung
Dachorganisation Erfurter Sportvereine 2025

Drucksache

1545/26

Werkausschuss
Erfurter
Sportbetrieb

Entscheidungsvorlagen

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	09.07.2026	nicht öffentlich	Vorberatung
Werkausschuss Erfurter Sportbetrieb	22.07.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Abweichend von den Voraussetzungen unter Pkt. 3.5.8 (c) i.V.m. Pkt. 4.1. (1) der Sportförderrichtlinie wird der Stadtsportbund Erfurt e. V., trotz verspäteter Antragseinreichung, mit einer „Förderung der Dachorganisation der Erfurter Sportvereine“ in Höhe von 15.000,00 EUR gefördert.

09.07.2026, gez. i. V. Langguth

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage																									
Finanzielle Auswirkungen ☐ Nein ☒ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☒ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)																									
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☒ Ja	Gesamtkosten 15.000 EUR																									
↓																										
	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>2026</th> <th>2027</th> <th>2028</th> <th>2029</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Verwaltungshaushalt Einnahmen</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> </tr> <tr> <td>Verwaltungshaushalt Ausgaben</td> <td>15.000 EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> </tr> <tr> <td>Vermögenshaushalt Einnahmen</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> </tr> <tr> <td>Vermögenshaushalt Ausgaben</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> </tr> </tbody> </table>		2026	2027	2028	2029	Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR	Verwaltungshaushalt Ausgaben	15.000 EUR	EUR	EUR	EUR	Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR	Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
	2026	2027	2028	2029																						
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR																						
Verwaltungshaushalt Ausgaben	15.000 EUR	EUR	EUR	EUR																						
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR																						
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR																						
☒ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag																										

Fristwahrung

☒ Ja ☐ Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - Gewinnermittlung ideeller Bereich (nicht öffentlich)

Anlage 2 - Zusammenfassung Entwicklung (nicht öffentlich)

Anlage 3 - Einschätzung Geschäftsverlauf (nicht öffentlich)

Sachverhalt

Der vom Stadtsportbund Erfurt e. V. eingereichte Sportförderantrag zur „Förderung der Dachorganisation der Erfurter Sportvereine“ für das Haushaltsjahr 2025 liegt seit dem 27.08.2025 zwar rechtsverbindlich unterzeichnet, jedoch ohne die erforderlichen Anlagen beim ESB vor. Gemäß der geltenden Sportförderrichtlinie, Ziffer 3.5.8 „Förderung der Dachorganisation der Erfurter Sportvereine“ Punkt c), ist mit der Antragstellung ein bestätigter Finanzplan des laufenden Jahres (hier 2025) vorzulegen. Dieser wurde lediglich als beschreibbare Excel-Datei ohne rechtsverbindliche Unterschrift am 03.03.2026 nach mehrmaliger Aufforderung an den Erfurter Sportbetrieb mithin deutlich verspätet übermittelt. Der prüfbare Jahresabschluss für 2024 wurde erst mit Datum vom 30.06.2026 vorgelegt. Dieser weist im „ideellen Bereich“ eine Unterdeckung in Höhe von 35.911,98 EUR auf (Anlage 1). Eine Prognose des Steuerbüros (Anlage 2) kommt zu der Auffassung, dass sich dies auch mittelfristig nicht ändern wird. Hinzu kommen organisatorische Probleme, die diese Lage/Einschätzung noch verstärken (Anlage 3 - Aktenvermerk).

Grundsätzlich besteht für den Stadtsportbund Erfurt e. V. die Möglichkeit, gemäß Sportförder-

richtlinie Fördermittel zur Stärkung der Selbstverwaltung des Sports in Erfurt im Rahmen einer institutionellen Förderung (d.h. zur Deckung der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben des Zuwendungsempfängers) zu beantragen. Diese Mittel sind ausschließlich für Personal- und Sachkosten einschließlich der Kosten für die Durchführung von Veranstaltungen (z.B. Mitgliederversammlung, etc.) vorgesehen.

Obwohl im Haushaltsjahr 2025 veranschlagt, konnten die geplanten Mittel nach 2026 übertragen werden, so dass eine Förderung der Dachorganisation rückwirkend für 2025 grundsätzlich möglich ist.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Beschlussfassung zu den Haushaltsbegleitanträgen 2026/27 für das Jahr 2026 vorsorglich Mittel in Höhe von 123.500,00 EUR für die Förderung der Dachorganisation der Erfurter Sportvereine eingestellt wurden. Die aktuell gültige Sportförderrichtlinie begrenzt die jährliche Zuwendung zur Förderung „der Dachorganisation“ jedoch **auf maximal 40.000,00 EUR**. Eine darüberhinausgehende Förderung wäre somit als Abweichung von der Richtlinie zu werten und – eine entsprechend substantiierte Antragstellung des Stadtsportbund Erfurt e. V. vorausgesetzt – durch den Werkausschuss ESB gesondert zu entscheiden.